

COVID-19

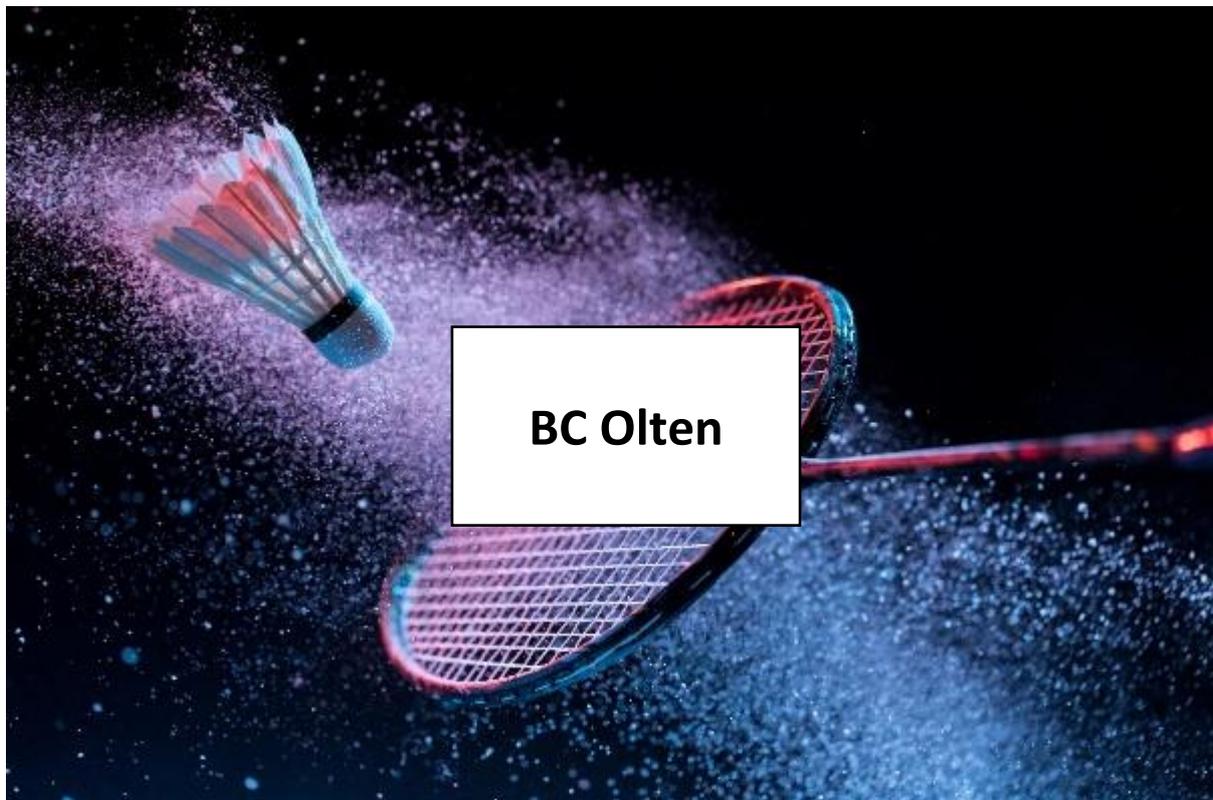
Schutzkonzept

Badminton & AirBadminton

1. März 2021

Schutzkonzept Badminton / AirBadminton ab 1. März 2021

Version: 1. März 2021
Ersteller: Stéphane Godat



Ausgangslage ([Website BASPO](#))

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 1. März 2021 bis vorerst 31. März 2021 gelten. Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 15 Personen werden auf den dafür notwendigen Sportanlagen wieder erlaubt. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr. Wenn es die epidemiologische Lage erlaubt, soll der nächste Öffnungsschritt am 22. März erfolgen. Dann könnten auch sportliche Aktivitäten in Innenräumen sowie Sportveranstaltungen mit Publikum in begrenztem Rahmen zum Thema werden.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Unverändert gilt:

- SportlerInnen sowie TrainerInnen/Aufsichtspersonen **mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt**. Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG.
- **Social Distancing** vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- **Protokollierung der Teilnehmenden** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung.
- Besonders **gefährdete Personen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- **Quarantäne**: Bei Verdachtsfällen wird der/die TrainerIn/COVID-19-Verantwortliche informiert. Diese informiert sämtliche Kontaktpersonen (SportlerInnen und Coaches/Staff), welche sich sofort in Selbstquarantäne begeben, bis der finale Quarantäne-Entscheid durch die kantonalen Behörden erfolgt ist.

Zielsetzung

- Durchführung von Trainings unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.
- Die Regeln sind für die Badmintonclubs/-center und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf AirBadminton angewendet werden.
- Jeder Verein muss auf Basis dieses Schutzkonzepts ein individuell-konkretes Konzept erstellen, sofern mehr als 5 Personen an einem Training oder einer Veranstaltung teilnehmen, und dieses mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abstimmen.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Vereine – es ist ein/eine Covid-19-Verantwortliche/r zu definieren. Swiss Badminton zählt auf eure Solidarität.

Anwendung im Badminton

- **Trainings und Wettkämpfe mit Jahrgang 2001 und jünger**

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Swiss Badminton empfiehlt aber die Gruppengrösse pro Einzelturnhalle auf maximal 20 Personen, inkl. Coaches zu beschränken.

Die Aufsichtspersonen/TrainerInnen/Funktionäre müssen den **Abstand von 1.5 Metern** wahren und eine **Maske** tragen.

Gemäss Verordnung des Bundes gibt es für Wettkämpfe keine Beschränkung der Gruppengrösse für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger. Swiss Badminton empfiehlt aber Folgendes:

- Eine zeitliche Unterteilung/Trennung in Sektoren/Gruppen der Disziplinen/Kategorien durchführen (Vormittag/Nachmittag oder Samstag/Sonntag).
- Örtliche Unterteilung: wenn möglich, Veranstaltung auf mehrere Hallen verteilen
- Lenkung der Personenströme (Eingang/Ausgang definieren, Laufrichtung vorgeben)

- **Trainingsgruppen ab Jahrgang 2000**

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Trainer*innen oder Leiterpersonen) ab Jahrgang 2000: Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt im Freien erlaubt. Dabei gilt entweder Maskenpflicht **oder** Mindestabstand von 1,5 Metern. So wäre es zum Beispiel möglich, draussen [AirBadminton](#) zu spielen.

- **Trainings von regionalen und nationalen Nachwuchs-Trainingsgruppen**

Der Trainingsbetrieb in regionalen und nationalen Leistungszentren kann zugelassen werden. Darunter fallen Massnahmen der Nationalkader (Elite/JuniorInnen) oder auch Regionalkader. Entscheidend ist, dass alle TrainingsteilnehmerInnen eine nationale oder regionale Talentkarte besitzen.

- **Semiprofessioneller Ligabetrieb (NLA)**

Trainingsaktivitäten und Wettkampfspiele von NLA-Teams dürfen stattfinden. Die Liga hat dazu jeweils ein separates Schutzkonzept zu erarbeiten. Die Vorlage erfolgt von Swiss Badminton.

Trainingsbetrieb in der Halle mit Jahrgang 2001 und jünger sowie zugelassener Leistungssport

Grundlagen

- Die Gruppengröße wird auf max. 20 Personen (inkl. Trainer) pro Einzelturnhalle beschränkt.
- Die Trainingsleitenden tragen während des gesamten Trainings eine Maske und wahren den Abstand von 1.5 Metern.
- Garderoben und Duschen stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Vor dem Training

- Jeder Trainingsteilnehmer muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Die Trainingsteilnehmer betreten die Halle pünktlich unmittelbar vor Trainingsbeginn. Die Trainingsteilnehmer sollten nicht vorher erscheinen.
- Die Trainer erstellen eine Anwesenheitsliste der Teilnehmenden.

Während des Trainings

- Die Trainer sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Umziehen und Verlassen der Halle.